

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. November 2012

1124. Universitätsspital (Sanierung Bettenhaus Ost, nachträgliche bauliche Anpassungen Ost I-III, Projektänderung)

Für die Sanierung des 1950 erstellten Bettenhauses Ost I-III wurde mit RRB Nr. 1923/2001 ein Objektkredit von Fr. 119 138 000 bewilligt. Die Baumassnahmen erfolgen in drei Etappen und sind mit zahlreichen Rochaden und Provisorien verbunden, um einen geordneten Spitalbetrieb aufrechtzuerhalten. Die erste Etappe, die Sanierung der Liftzentrale sowie die Erstellung eines Bettenprovisoriums, und die zweite Etappe, die Sanierung des südlichen Teils des Bettenhauses Ost, sind mittlerweile abgeschlossen. Die dritte Etappe, die Sanierung des nördlichen Teils des Bettenhauses Ost, befindet sich in Ausführung und soll 2015 abgeschlossen werden.

Infolge der langen Zeitspanne zwischen der Ausarbeitung der Ausführungspläne 2002 und deren baulicher Umsetzung haben sich in der Zwischenzeit betriebliche Rahmenbedingungen geändert, sind neue Erkenntnisse gewonnen worden und neue Bedürfnisse entstanden. Dies führt dazu, dass Projektänderungen vorgenommen werden müssen.

Die meisten dieser Änderungen konnten im Rahmen des bewilligten Objektkredites abgewickelt werden. Für die folgenden Massnahmen wurden bisher zusätzliche Ausgaben bewilligt:

- Fr. 2 960 000 für die Erstellung eines Verbindungskorridors und Rochaden in der Gastroenterologie (RRB Nr. 617/2009)
- Fr. 2 131 000 für die Einrichtung einer interdisziplinären Überwachungsstation im Osttrakt I und II (RRB Nr. 75/2011)

Der gesamte zur Verfügung stehende Kredit für das Bettenhaus Ost I-III beträgt damit rückindexiert zum 1. April 2000, zurzeit Fr. 123 508 000.

Mittlerweile hat sich die Notwendigkeit ergeben, weitere bauliche Anpassungen im Osttrakt I-III vorzunehmen, die nicht Bestandteil des ursprünglichen Projektes sind:

- Fensterersatz

Das Bettenhaus Ost I-III ist im Inventar schützenswerter Bauten eingetragen. Die Denkmalpflege hatte ursprünglich gefordert, die originalen Holzfenster zu sanieren. Dies hat sich im Bettenhaus Ost I und II nicht bewährt. Da keine Isolierverglasung eingesetzt werden konnte, sind die Dämmwerte schlecht und die Dichtigkeit ist unzureichend. Zudem befinden sich im Fensterkitt Rückstände von Asbest. In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege wurde daher ein Fenster-

typ entwickelt, der sowohl den energetischen wie den denkmalpflegerischen Anforderungen entspricht. Im Rahmen des Fensterersatzes werden auch die Zugänge zu den Balkonen rollstuhlgängig ausgebildet. Die Fenster im Bettenhaus Ost I-II wurden bereits ersetzt. Gegenstand dieses Antrags ist der Ersatz der Fenster im Osttrakt III.

- Wandschutz und Handläufe

Im Materialkonzept des Bettenhauses Ost I-III wurde in den Korridoren aus ästhetischen und betrieblichen Gründen auf Handläufe und einen Wandschutz verzichtet. Nach vierjährigem Betrieb zeigen sich hier aber in einzelnen Abschnitten deutliche Schäden an den Korridorwänden. Daher wurde im Rahmen eines Handlauf- und Wandschutzkonzeptes festgelegt, dass die parkseitigen Wände entlang der Bettenzimmer mit Handläufen und die hofseitigen Wände mit Schutzleisten im Sockelbereich versehen werden.

- Höhersetzen der Wandleuchten und Tragarme (PUT)

Durch den Wechsel auf einen neuen Spitalbett-Typ stossen die am Kopfende angebrachten, hervorstehenden Wandleuchten mit den in den Spitalbetten integrierten Infusionsständern zusammen. Um dies zu vermeiden, müssen 81 Wandleuchten sowie 61 darüber angebrachte PUT-Arme in den Patientenzimmern des Bettenhauses Ost III nach oben versetzt werden.

- Flachbildschirme in Privatzimmern

Die kleinen auf PUT-Armen aufgesetzten TV-Bildschirme entsprechen nicht mehr dem Standard für Privatzimmer. Stattdessen werden die 21 Privatzimmer mit Flachbildschirmen ausgestattet. Zu diesem Zweck werden die Nachtkästchen mit einem entsprechenden Aufsatz bestückt und die PUT-Arme entfernt.

- Schwellenanpassung in den Nasszellen

Zum Schutz vor abfliessendem Wasser wurde unter den Nasszelltüren eine 1 cm hohe Schwelle eingebaut. Im Betrieb führt diese Schwelle beispielsweise durch umkippende Infusionsstände zu Problemen. Sie werden daher durch stufenlose Bodenkeile ersetzt.

- Zutrittskontrolle zu den Stationszimmern

Das Konzept frei zugänglicher Stationszimmer und elektronisch gesicherter Medikamentenschränke wurde überdacht. Mit einem Badge-System wird künftig der Zutritt geregelt. Damit kann auf die störanfällige Sicherung der Medikamentenschränke verzichtet und zugleich der Datenschutz verbessert werden.

- Brandfallsteuerung an diversen Türen

Die Korridore sind zugleich Fluchtwege und müssen daher als Brandabschnitte mit Türen ausgebildet werden, die den erforderlichen Feuerwiderstand aufweisen und im Notfall geschlossen sind. In der Praxis

zeigt sich, dass das automatische Schliessen durch Bodenkeile blockiert wird. Durch den Einbau von Freilaufürschliessern, die im Brandfall die Türen automatisch schliessen, wird sowohl den feuerpolizeilichen Vorschriften als auch den betrieblichen Anforderungen Rechnung getragen.

Das Hochbauamt hat durch die ATP kfp Architekten und Ingenieure AG, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 15. Juni 2012 Fr. 6170000 (Kostenstand 1. April 2012, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	1 210 000
Gebäude	4 360 000
Baunebenkosten	35 000
Reserve (rund 9%)	555 000
Ausstattung	10 000
Total (einschliesslich MWSt 8%)	6 170 000

Die Kosten für die Ausstattung von Fr. 10 000 (Flachbildschirme) gehen zulasten des Universitätsspitals. Die zu bewilligende Ausgabe vermindert sich damit auf Fr. 6 160 000.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Kalkulatorische Zinsen (2,5%)	Abschreibung nach IPSAS/H+	Fr.		
Konto 5040 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	15,2%	934 000	11 700	3%	28 000
Konto 5040 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	30,9%	1 905 000	23 800	3%	57 200
Konto 5040 3 00000					
Hochbauten Ausbau	41,4%	2 548 000	31 800	3%	76 400
Konto 5040 4 00000					
Hochbauten Installationen	12,5%	773 000	9 700	5%	38 700
Total (einschliesslich MWSt 8%)	100%	6 160 000	77 000		200 300
Total		6 160 000	Total		277 300

Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen nicht.

Die Projektänderung erfolgt ausserhalb des Standardprozesses der Immobilienverordnung.

Für das Vorhaben ist eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 6 160 000 zu bewilligen, die gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebunden ist und rückindexiert auf den Kostenstand vom 1. April 2000 Fr. 5 118 000 beträgt. Bei Rückindexierung aller zusätzlichen Ausgaben auf den Kostenstand des ursprünglichen Objektkredites zum 1. April 2000 beträgt die gesamte Ausgabe für die Sanierung des Bettenhauses Ost I–III damit Fr. 128 626 000. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Bis Ende Juli 2012 sind Kosten von Fr. 73 276 000 aufgelaufen. Im Budget 2012 sind für das Gesamtprojekt Fr. 15 000 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013–2016 sind für die Jahre 2013 und 2014 je Fr. 17 000 000 und für das Jahr 2015 Fr. 12 680 000 eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die nachträglichen baulichen Anpassungen im Bettenhaus Ost I–III des Universitätsspitals wird zu den Ausgabenbewilligungen gemäss RRB Nrn. 1923/2001, 617/2009 und 75/2011 eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 6 160 000 (Kostenstand 1. April 2012) zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt. Die gesamte Ausgabe für die Sanierung des Bettenhauses Ost I–III beträgt damit Fr. 128 626 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2000)

III. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi